



Ausschreibung zum 10. Löwen – Sprint 22. September 2018

Auch dieses Jahr wieder mit kindgerechten Wettkämpfen und Prämienläufen!!!

Veranstalter / Ausrichter:	Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V. Abteilung Schwimmen
Ort:	Hallenbad "Aqua Siwa", Fischerstraße, 23909 Ratzeburg
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 5 Startbahnen durch Wellenbrecherleinen getrennt Wassertiefe: 1,80 m -3,80 m (Startseite) Wassertemperatur: ca. 27°C
Zeitnahme:	Handzeitnahme

1. Abschnitt – Samstag, 22. September 2018:

Einlass: 8:00 Uhr, Einschwimmen der Jahrgänge 2009 und jünger

KR-Sitzung: 8:15 Uhr

Beginn: 9:00 Uhr

Wettkampffolge:

WK.	Str.	Lage	W / M	Jg.
1	25 m	Rückenlage	W	2011 und jünger kindgerechter WK
2	25 m	Rückenlage	M	2011 und jünger kindgerechter WK
3	50 m	Rücken	W	2009-2010
4	50 m	Rücken	M	2009-2010
5	25 m	Kraulbeine mit Brett	W	2011 und jünger kindgerechter WK
6	25 m	Kraulbeine mit Brett	M	2011 und jünger kindgerechter WK
7	50 m	Freistil	W	2009-2010
8	50 m	Freistil	M	2009-2010
9	25 m	Bauchlage	W	2011 und jünger kindgerechter WK
10	25 m	Bauchlage	M	2011 und jünger kindgerechter WK
11	50 m	Brust	W	2009-2010
12	50 m	Brust	M	2009-2010
13	4 x 25 m	Kraulbeine mit Brett gem. (mind. 1. weibl. / 1männl. Teilnehmer)		2011 und jünger kindgerechter WK
14	4 x 50 m	Freistil gemischt (mind. 1. weibl. / 1männl. Teilnehmer)		2009-2010

Achtung: Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen. Alle anderen Schwimmer müssen beim DSV registriert sein.

Siegerehrungen für den Abschnitt finden in der Pause statt.

Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V.

– Abteilung Schwimmen –



2. Abschnitt – Samstag, 22. September 2018

Beginn: ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts, Einschwimmen der Jahrgänge 2009 und älter.

WK.	Str.	Lage	W / M	Jg.
15	200m	Lagen	W	2009 und älter
16	200m	Lagen	M	2009 und älter
17	100m	Lagen	W	2009 und älter
18	100m	Lagen	M	2009 und älter
19	50m	Schmetterling	W	2009 und älter
20	50m	Schmetterling	M	2009 und älter
21	100m	Rücken	W	2009 und älter
22	100m	Rücken	M	2009 und älter
23	200m	Brust	W	2009 und älter
24	200m	Brust	M	2009 und älter
25	50m	Freistil	W	2009 und älter
26	50m	Freistil	M	2009 und älter
27	100m	Schmetterling	W	2009 und älter
28	100m	Schmetterling	M	2009 und älter
29	200m	Rücken	W	2009 und älter
30	200m	Rücken	M	2009 und älter
31	50m	Brust	W	2009 und älter
32	50m	Brust	M	2009 und älter

3. Abschnitt – Samstag, 22. September 2018

Beginn: ca. 20 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts

WK.	Str.	Lage	W / M	Jg.
33	100m	Freistil	W	2009 und älter
34	100m	Freistil	M	2009 und älter
35	200m	Schmetterling	W	2008 und älter
36	200m	Schmetterling	M	2008 und älter
37	50m	Rücken	W	2009 und älter
38	50m	Rücken	M	2009 und älter
39	100m	Brust	W	2009 und älter
40	100m	Brust	M	2009 und älter
41	200m	Freistil	W	2009 und älter
42	200m	Freistil	M	2009 und älter
43	4 X 50 m	Lagen gemischt (mind. 1.weibl./1männl. Teilnehmer)		2007 – 2008
44	4 X 100 m	Lagen gemischt (mind. 1.weibl./1männl. Teilnehmer)		2006 und älter

Achtung: Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren (inklusive Staffeleinsatz).

Anschließend Siegerehrungen!



1. Bestimmungen zum kindgerechten Wettkampf.

- 1.1. Für die kindgerechten Wettkämpfe nach § 3 WB-AT. gelten Besondere Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die Regelungen des kindgerechten Wettkampfes im Organisationshandbuch des SHSV Register 20.
- 1.2. Für die Teilnahme ist die DSV –Erstregistrierung und Lizenzierung nicht erforderlich. Es gilt die Zwei-Start-Regel.
- 1.3. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine.
- 1.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.5. **Achtung:** Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen.

Alle anderen Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

2. Sonderbestimmungen kindgerechter Wettkampf:

- 2.1. **Start:** Der Start zum Rückenlageschwimmen erfolgt aus dem Wasser (siehe WB §125).
- 2.2. **Kraulbeine mit Brett:** Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest (Blick in Schwimmrichtung) mit der anderen Hand wird das Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Startkommando „Auf die Plätze“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Wand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befunden hat, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Rand festzuhalten. Der Wettkampf beginnt mit dem Ertönen des Startsignals und ist beendet, wenn das mit beiden Händen am vorderen Rand gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Der Wechselbeinschlag wird in Brustlage ausgeführt. Delphinkicks und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Die Zeitmessung erfolgt vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

3. Allgemeine Bestimmungen für den Löwen-Sprint:

- 3.1 Die Wettkämpfe werden nach den WB, der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt und sind offen für alle Vereine, die dem DSV und der FINA angehören. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 3.2 Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das Ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Die Verwendung von Tapes und anderen Hilfsmitteln, wie z.B. Handschuhen, Flossen, Power-Armbändern oder klebenden Substanzen ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklammern, Ohrstopfen und maximal zwei Badekappen.



- 3.3 Hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung und Badekappen sind die Veröffentlichungen des DSV und der FINA zu beachten.
Diese Bestimmung findet im kindgerechten Teil keine Anwendung.
- 3.4 Der Löwen-Sprint Abschnitt 2 und 3 wird nach der Ein-Start-Regel durchgeführt! Die Laufeinteilung erfolgt jahrgangsunabhängig bzw. altersklassenunabhängig nach den angegebenen Meldezeiten.
- 3.5 Alle Schwimmer, die am Löwen-Sprint teilnehmen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 3.6 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB-AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

4 Meldungen

- 4.1 Die Meldungen sind als Datei per E-Mail im aktuellen DSV-Format an die Meldeanschrift zu senden. Es können auch Meldungen per Briefpost mit amtlichen Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) und Meldelisten (DSV-Form 102) eingesendet werden.
- 4.2 In der Meldung sind die Vereins-, Schwimmer-ID's sowie die Kennziffer des Landesschwimmverbandes anzugeben.
- 4.3 Meldeanschrift
Herbst, Stephanie
Hollenbeker Weg 3
23883 Seedorf
☎ 04545 / 1362
E-Mail: Stephanie.Herbst07@t-online.de
- 4.4 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 4.5 **Meldeschluss, ist Dienstag der 11. September 2018 23:59 Uhr**

Sollte aufgrund der eingehenden Meldungen der Rahmen der Veranstaltung zu groß werden, behält sich der Veranstalter vor, Wettkämpfe zusammenzulegen, zu streichen oder die abgegebenen Meldungen zurückzuweisen. Die Meldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs erfasst.



Es werden Prämienläufe durchgeführt.

Einzelstarts:

Bis zum 6. Platz erhalten die teilnehmenden Schwimmer Urkunden.

Mehrkampf:

In jeder Mehrkampfwertung erhält die punktbeste Leistung eine Auszeichnung.
Der Mehrkampf 4 wird unterteilt in Jg. 2006-2002 und Jg. 2001 + älter.

Staffel:

An die jeweils erstplatzierte Staffel wird ein Pokal vergeben.

Im WK 44 erhält die erstplatzierte Staffel den Löwensprint-Pokal.

7. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

8 Siegerehrungen

Für die WK 1 – 14 finden die Ehrungen in der Pause nach Abschnitt 1 statt.

Die Ehrungen der Mehrkampfgewinner der WK 15 – 42, Staffeln WK 43,44, und Einzelstarts, finden im Anschluss an die Veranstaltung statt. Aktive, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung.

9 Kampfrichter

Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Die Kampfrichter werden vom Veranstalter versorgt.

10 Protokoll

- 10.1 Das Protokoll wird auf der Internetseite des SHSV veröffentlicht, sowie per E-Mail an die teilnehmenden Vereine versandt.

- 10.2 Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

11 Allgemeines

- 11.1 Ein Stand mit Kuchen und Snacks (gegen ein geringes Entgelt erhältlich) sorgt für das leibliche Wohl während der Veranstaltung.

- 11.2 Für abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden.

- 11.3 Es dürfen keine Glasflaschen / Gläser mit in die Halle genommen werden.

- 11.4 Die Veranstaltung ist unter der Nr. _____ vom SHSV genehmigt.

Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V.
Abteilung Schwimmen